



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/5/24 89/02/0031

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 24.05.1989

Index

40/01 Verwaltungsverfahren 90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §5 Abs6;

VStG §3;

Rechtssatz

Bei der Frage der Bewusstseinsstörung in Hinsicht auf den Tatbestand des§ 5 Abs 6 StVO kommt es nur auf den Zeitpunkt der Aufforderung zur Blutabnahme und deren Verweigerung an.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989020031.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt WWW.jusline.at} is teine {\tt Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter {\tt GmbH.} }$